

10.G.D St. Peters Bote. 10.G.L

Der St. Peters Bote wird von den Benediktiner Mönchen des St. Peters Klosters in Münster, Saskatchewan, Canada, herausgegeben. Er kostet bei Vorabbestellung \$2.00 pro Jahr, \$1.00 für sechs Monate, 50c für drei Monate, Einzelnummern 10c.

Agenten verlangt

Korrespondenzen, Anzeigen, über Veränderung stehender Anzeigen, sollten spätestens Samstag mittags eintreffen, falls sie Aufnahme in der folgenden Nummer finden sollen. Probe Nummern werden, wenn verlangt, frei versandt.

Bei Veränderung der Adresse gebe man sowohl die neue als auch die alte Adresse an. Weiter schide man nur durch registrierte Briefe, Post oder Express Anweisungen (Money Order). Gelddarstellungen sollten auf Münzen oder ausgegeben werden.

Alle für die Zeitung bestimmten Briefe adressiere man:

ST. PETERS BOTE, Münster, Sask., Canada.

Kirchenkalender.

1916 März 1916 April 1916 Mai 1916		
1. M. Albino	1. S. Hugo	1. M. Philipp u. Jakob
2. S. Simplicius	2. S. Franz Paul	2. M. Athanasius, B.
3. S. Kunigunde	3. M. Richard	3. M. Auffindung Theo.
4. S. Katharina	4. T. Andor	4. M. Monika, Witwe
5. S. Johann Joseph	5. M. St. Vinc. Ketter	5. P. Bus V., Papst
6. M. Coletta	6. T. Coletta	6. S. Joh. v. d. lat. Porte
7. T. Thom. v. Mann	7. S. St. d. hl. Blutes	7. S. Staniel, Wiela
8. M. Wladimir	8. S. Amatus	8. M. Michaels Erbschein
9. T. Franziska	9. S. Augustus	9. S. Beatus, Bischof
10. S. Das Verden Jesu	10. M. Mariatus	10. M. Jodor, Wd. v. d. M.
11. S. Gethummas	11. T. Leo der Große	11. S. Franziskus Hieron.
12. S. Gregor d. Große	12. M. St. Julius I.	12. S. Konstantin, Mart.
13. M. Kyprianus	13. T. Hermenegild	13. S. Servazius, Bischof
14. T. Wladimir	14. S. St. d. 7. D. d. M.	14. S. Bonifazius, Mart.
15. M. Sadat, Enst	15. S. Krescentia	15. M. Sophia, Jungfr.
16. T. Herbert	16. S. Palmsonntag	16. S. Joh. v. Repomul
17. M. Kronenfest	17. M. Anselm	17. M. Paschal Baylon
18. S. Gabriel	18. T. Amadeus	18. S. Venantius, Mart.
19. S. Joseph	19. M. Gerold	19. P. Peter Coletta, P.
20. M. Corillus v. S.	20. T. Gründonnerst.	20. S. Bernardin v. Siena
21. T. Benedikt	21. S. Karfreitag	21. S. Secundinus, Mart.
22. M. Nikol. v. d. J.	22. S. Mariamstag	22. M. Julia, Jungfr.
23. T. Viktorian	23. S. St. Othmar	23. S. Desiderius, Bf. v. C.
24. S. St. d. 5. d. M.	24. M. Ostermontag	24. M. Maria, Hilfe d. Chr.
25. S. Maria Verk.	25. S. Markus	25. S. Gregor VII., Papst
26. S. Ludgerus	26. M. Kletus u. Marz	26. P. Phil. Reri, Ord. St.
27. M. Rupertus	27. D. Jutta	27. S. Beda, Kirchenvater
28. S. Guntaricus	28. S. Paul v. Kreuze	28. S. Hil. Woche. Germ.
29. M. Amogast	29. S. Petr. v. Verona	29. M. Maximinus, Bisch.
30. T. Martinus u. A.	30. S. Katharina v. S.	30. S. Felix, Papst u. M.
31. S. St. d. 5. Wunden		31. M. Angela Merici

Kirchliches.

Prince Albert, Sask. Am 3. Mai wird der hochw. Bischof Bialas in der Kapelle der ehrl. Elisabethinen in Humboldt bei Aufnahme neuer Novizinnen, sowie bei der Entgegennahme der einfachen und ewigen Gelübde fungieren. G. d. m. o. n. Alta. Der hochw. V. Melchior ist zum Rektor des heiligen Schul-Kollegs ernannt worden.

Rebas, Man. Von einer Expedition, die im vergangenen Herbst an das Ufer des nördlichen Eismeeres geschickt wurde, um über das Schicksal der vermissten Eskimos zu ermitteln, sind nunmehr Nachrichten gekommen. Die Expedition ist im nördlichen Teil der Arktis eingetroffen, nach welchem bisher keine Spur der Vermissten entdeckt worden war.

St. Louis, Minn. In der vom hochw. Herrn Leutner pastorierten Heiligenkreuz-Gemeinde in Pearl Lake wird im kommenden Herbst eine Pfarrschule eröffnet werden. Die Pläne für die neue Schule in Freeport sind fertiggestellt und der Bau wird in naher Zukunft in Angriff genommen werden können.

Der hochw. Benediktinerpater Mann Deutsch, bisher Missionar an St. Joseph in Minneapolis, ist von seinen Oberen zum Nachfolger des kürzlich verstorbenen Paters Franz Westmann als Propäut der Mission in der St. Josephs-Gemeinde in St. Louis ernannt worden.

St. Paul, Minn. An Stelle des verstorbenen Rev. Jankst wurde der hochw. P. Andreas Steiner, O. M. I., früher in Winnipeg, zum zeitweiligen Pfarrer der St. Katharina-Gemeinde in St. Paul ernannt.

Chicago, Ill. Der hochw. Herr Erzbischof Mundelein hat die Einrichtung eines Heims mit Kapelle für die Arbeitslosen angeordnet. Ein für diesen Zweck geeigneter Gebäude wird bereits gesucht sein.

Alton, Ill. Am 25. und 26. dieses Monats wird der hochw. P. Rogerius Middenhoff, O. F. M., seit 1912 Rektor des Josephs-Kollegiums in Teutopolis sein silbernes Priesterjubiläum feiern. Der Jubilar wurde im Jahre 1866 zu Quinen-

geboren, trat im Jahre 1884 in den Orden des hl. Franziskus und wurde 1891, am 25. April, in St. Louis, Mo., zum Priester geweiht. St. Louis, Mo. Die feierliche Einweihung des neuen Benediktiner-Seminars und der nunmehr völlig erstellten Kapelle findet am 27. April statt. Mgr. Bonzano, apostolischer Delegat in Washington, wird an der Feier teilnehmen, und der hochw. Herr Erzbischof Hanna von San Francisco soll die Festpredigt halten. Mit Errichtung des großen Neubaus für das St. Vincenz-Waisenhaus zu Normandy ist begonnen worden. Das mit einem Kostenaufwand von \$400,000 in Normandy Park errichtete neue Mutterhaus und Seminar der Schwestern von der christlichen Liebe, der zweiten weiblichen Ordensgemeinschaft, die in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts nach St. Louis kam, ist eröffnet und von den Schwestern bezogen worden. Die formelle Einweihung wird in Balde vollzogen werden.

Tucson, Ariz. An gebrochenem Herzen ist der aus Mexico nach Douglas geschickte Kapitän hochw. Engel Maria Barzelo gestorben. Er war vor mehr als 30 Jahren von dem Staat Sonora aus hierher gekommen, nachdem ihn die Banditen-Regierung erzwungen hatte, nach Tucson zu fliehen.

London, W. W. W. Der Sohn des berühmten Konvertiten Dr. William George Ward, den Temminson, sein Freund und Nachfolger auf der Insel Wight, in einem Gedicht als den edelmütigsten Ultramontanen bezeichnet hat, ist gestorben. Er war im Jahre 1856 in Old Hall, England geboren. 1890 war er Rektor der Philosophie in Wigan. 1906 wurde er als Nachfolger seines Vaters Rektor von The Dublin Review.

Breslau. Nach dem letzten Handbuche der Diözese Breslau für das Jahr 1914 gibt es in der Diözese neun männliche und zwanzig weibliche religiöse Orden und Kongregationen im preussischen Anteil und vier männliche und acht weibliche Klosterliche Niederlassungen im österreichischen Anteil.

Fulda. Dem Felddivisionspfarrer Krane aus Volkmarin, früher in Frankreich, ist auf dem östlichen Kriegsschauplatz, ein

haber des Eisernen Kreuzes, wurde der Militärverdienstorden sowie das Kriegsverdienstkreuz erster Klasse mit Schwertern verliehen.

Am 15. April ist Herr J. Stokbrügger ein 10 Acres großes Feld mit Weizen ein und am 18. April begann auch Herr J. Stokbrügger mit dem Saen. Verschiedene der canadischen Soldaten beteiligten sich an der Ernte.

Der hochw. P. Bernard leistete während der Charwoche in Münster Aushilfe.

Humboldt. Sergeant P. T. Keenie, ein Veteran im wahren Sinne des Wortes, hat sich in Humboldt niedergelassen. Er hat in der Land Titles Office und dem Gerichtshaus eine Anstellung gefunden. Seine Aufgabe wird sein, diese Gebäude zu beaufsichtigen und in Stand zu halten. Sergeant Keenie wurde in Südafrika geboren, machte den Feldzug der Buren gegen die Engländer mit und litt gegen England, diente in Indien und kam in 1902 nach Canada. Beim Ausbruch des gegenwärtigen Krieges schloß er sich in das 22. Infanterie-Regiment an, dessen Stärke 1187 Offiziere und Mannschaften betrug, wurde am 25. Jan. 1915 durch einen Schrapnellsplitter schwer am Kopf verwundet, wurde nach seiner Verheilung am 8. Mai 1915 von drei Kugeln an den Beinen und von weiteren fünf Schrapnellsplittern verwundet, erhielt einen Bayonetstich an den linken Arm, wurde nach seiner zweiten Wiederherstellung bei St. Cloy durch einen Schuß in den

Verdarmungsorganen schwer verwundet und wurde überdies infolge eines deutschen Gasangriffes vergiftet. Daß er alle diese Verwundungen überleben konnte ist nur seinem starken Körperbau zu verdanken. Das Prinzeß Patricia Regiment verlor alle seine Mannschaften bis auf 83 und jetzt sollen bloß noch drei Mann von der ursprünglichen Zahl übrig sein.

Die vorzüglichsten Getränke und Ice Cream Gerichte werden in der Candy Kitchen serviert.

Die Candy Kitchen in Humboldt serviert jeden Tag Ice Cream, das den Namen „Cream“ in der Tat verdient.

Wenn Sie nach Humboldt kommen und Ihren Durst stillen wollen, kehren Sie in der Candy Kitchen ein.

Haben Sie schon unser neues Lokal an der Franklin- und Livingston-Straße, gegenüber Winklers Laden, besucht? Wenn nicht, dann tun Sie es, wenn Sie nach Humboldt kommen. Sie werden sich dann gewiß recht freuen.

Humboldt Candy Kitchen.

Münster. Der Gottesdienst in der Charwoche war in der hiesigen St. Peters Kirche sehr feierlich. Die hochw. P. Benedikt, Coletta, und Bernard fanden sich ein und leisteten Aushilfe. Am Gründonnerstag feierte der hochw. Herr Abt Bruno ein Pontifikat, bei dem ihm der hochw. P. Prior als Presbyter Assistent, die hochw. P. Benedikt und Bernard als Ehrenvikare, der hochw. P. Leo als Diakon der Messe, Fr. Philipp als Subdiakon und der hochw. P. Coletta und Fr. Friedrich als Ceremoniäre zur Seite standen. Am Charfreitag war P. Prior Peter Celebrant und am Charstamstag der hochw. P. Bernard. Das Exultat am Charstamstag sang der hochw. P. Coletta. Am Dierionstag feierte der Herr Abt wieder ein Pontifikat und hielt auch die Festpredigt.

Das Wetter der vergangenen Woche war rau und unruhig.

Rye-Grass-Samen zu verkaufen. Man wende sich an Peter Junke, Münster, Sask.

Rye-Grass-Samen zu verkaufen. Man wende sich an Aug. Bogelsang, Münster.

Ein Herr aus Dead Moose Lake sendet für den hochw. P. Ege-

Die Gebrüder Pape haben vor Etern schon 30 Acres Weizen eingekauft.

Herr Pet. Weber wird nach St. Louis ein großes Wohnhaus errichten, und ist mit den Grundarbeiten bereits begonnen worden. Die Schreinerarbeiten wurden Herr John Haas übertragen, der auch die Arbeiten an der jetzt vollendeten statischen Schmiedewerkstätte übernommen hatte.

Humboldt. Zum ersten Mal seit Bestand der hiesigen Gemeinde wurden dieses Jahr die Feiertage der Charwoche hier durch unseren Seelsorger, den hochw. P. Gregorius abgehalten. Der Sakramentsaltar war prächtig dekoriert und mit natürlichen Blumen geschmückt. Am Donnerstag Nachmittags hielt hier der Altarverein abwechselnd Anbetung. Am Gründonnerstag empfingen viele Leute die hl. Kommunion. Der Kirchenbesuch war an allen Tagen sehr gut.

Herr Louis Vohberg ist kürzlich nach den Ver. Staaten gereist und wird bis zum Herbst dort bleiben. Am gleichen Tage reiste auch Peter Schwinghamer nach den Ver. Staaten um dem Begräbnisse seiner Schwägerin, Frau Gregor Schwinghamer, beizuwohnen.

St. Gregor. Das Wetter der verfloßenen Woche war kalt und nussig, jedoch die Landwirte mit den Frühjahrsarbeiten keinen Fortschritt machen konnten.

Herr Ed. Kies ist aus dem Spital von Humboldt, woselbst er wegen eines Kopfleidens unter ärztlicher Pflege stand, zurückgekehrt.

St. Maria. Am Montag dieser Woche ist sie nach Hilger abgereist, um das Amt einer Lehrerin an der dortigen Piaristenschule zu bekleiden.

Eine größere Anzahl von Leuten begab sich am Dierionstag nach Münster um dortselbst dem feierlichen Gottesdienste anzuwohnen.

Herr Wm. Murphy hat ein 160 Acres großes Grundstück, welches an seine Farm anstößt, 1/2 Meile nördlich von St. Gregor gekauft.

Präsident Wilsons Ultimatum an Deutschland.

Folgendes ist der Wortlaut der Note an den Vortrager:

Sie werden angewiesen, dem Sekretär für Auswärtige Angelegenheiten eine wie folgt lautende Zuschrift zuzustellen:

Ich verabsäume nicht, meiner Regierung sofort telegraphisch die Kurzerzählung Note vom 10. d. M. zu übermitteln in Bezug auf gewisse Angriffe durch deutsche Tauchboote und besonders in Bezug auf die unheilvolle Explosion, die am 24. März den französischen Dampfer Suffer im englischen Kanal zerstörte.

Ich habe jetzt die Ehre, auf Anweisung von meiner Regierung Kurzerzählung die folgende Antwort zu übermitteln:

Auskunft, die jetzt im Besitze der Regierung der Ver. Staaten ist, stellt vollständig die Tatsache im Falle der Suffer und die Folgerung dar, die meine Regierung aus dieser Auskunft gezogen hat, die als durch die in Kurzerzählung Note vom 10. d. M. festgestellten Umstände bestätigt anseht. Am 24. März 1916 gegen 2.30 Uhr nachmittags wurde der unbewaffnete Dampfer Suffer mit 325 oder mehr Passagieren an Bord, unter denen sich eine Anzahl amerikanischer Bürger befanden, bei der Ueberfahrt von der Ueberfahrt nach Dieppe torpediert. Der Suffer war niemals armiert gewesen, war ein nur gelegentlich zur Beförderung von Passagieren über den englischen Kanal benutztes Fahrzeug und folgte nicht der von Truppenschiffen oder Vorratsschiffen benutzten Route. Etwa achtzig ihrer Passagiere, Nichtkämpfer von allen Altersstufen und Geschlechtern, einschließlich Bürgern der Ver. Staaten, wurden getötet oder verletzt.

Eine sorgfältige, ins Einzelne gehende und gewissenhafte Untersuchung durch Flotten- und Armeeoffiziere der Ver. Staaten hat die Tatsache ergeben, daß die Suffer ohne Warnung oder Aufforderung zur Uebergabe torpediert wurde, und der Torpedo, von dem sie getroffen wurde, von deutscher Herstellung war.

Nach der Ansicht der Ver. Staaten machen die Tatsachen von Anfang an die Folgerung unvermeidlich, daß der Torpedo von einem deutschen Tauchboote abgefeuert wurde. Sie erwägt jetzt die Folgerung, die durch die Erklärungen der Rote Kreuzer bestätigt wurde. Eine volle Erklärung der Tatsachen, auf welche die Ver. Staaten ihre Folgerung begründet haben, wird eingeholt.

Die Regierung der Ver. Staaten bedauert, nach einer sorgfältigen Erwägung der Rote Kreuzer Erklärung vom 10. April, daß die durch die Erklärungen und Vorschläge, die in dieser Note enthalten waren, gemachte Eindruck ist, daß die Kaiserliche Regierung verfehlt hat die Wichtigkeit der Situation zu erkennen, die nicht nur sich aus den Angriffen auf die Suffer, sondern auch aus der ganzen Methode und dem Charakter der Tauchboot-Kriegsführung ergeben hat, wie sie durch den unbeschränkten Gebrauch der Kommandeure deutscher Tauchboote während der letzten zwölf Monate enthüllt werden, und mehr noch in der ununterbrochenen Zerstörung von Handelsschiffen aller Art, aller Nationalitäten und Bestimmungs-orte.

Wenn die Verfechtung der Suffer ein vereinzelter Fall gewesen wäre, möchte die Regierung der Ver. Staaten es möglich finden, zu hoffen, daß der Offizier der für diese Handlung verantwortlich war, seine Befehle willkürlich übertreten hat oder strafbar nachlässig gewesen ist, indem er keine der Vorsichtsmaßnahmen traf, die sie vorschreiben, und daß die Ziele der Gerechtigkeit erreicht werden können, indem ihm eine angemessene Strafe auferlegt wird, zugleich mit einer formellen Verurteilung der Handlungsmethode und Zahlung einer angemessenen Entschädigung durch die Kaiserliche Regierung.

Obwohl der Angriff auf die Suffer augenscheinlich unentschuldigbar war und infolge der Verluste an Menschenleben an Tragik alles überbietet und als ein schreckliches Beispiel der Unmenschlichkeit des Tauchbootkrieges, wie ihn deutsche Kapitäne führen, unergänzt sein wird, steht dieser Fall leider nicht vereinzelt da.

Im Gegenteil, die Ver. Staaten Regierung sah sich genötigt, durch die jüngsten Ereignisse darauf zu schließen, daß dies nur ein Fall, wenn auch einer der schrecklichsten ist, und die Tätigkeit der Tauchboote, Handelsschiffe aller Arten und Nationen zu zerstören, in den letzten Monaten so schnell voran- und Ausbreitung zugenommen hat.

Die Kaiserliche Regierung mag daran erinnert werden, daß als im Februar 1915 dieselbe ihre Absicht ankündigte, die Gewässer um Großbritannien und Irland als Kriegszonen zu erklären, und alle Schiffe Kriegsführender wie Neutraler warnte dieser Gefahrzone fern zu bleiben, andernfalls sie dies auf eigenes Risiko täten, die Ver. Staaten Regierung ernstlich dagegen Protest erhob.

Sie nahm den Standpunkt ein, daß solche eine Politik nicht befolgt werden könne ohne beständige grobe und offensbare Verletzung des anerkannten Völkerrechtes, besonders wenn Tauchboote als seine Werkzeuge benutzt werden sollten, da die durch dieses Recht vorgesehene Regeln, auf das Prinzip der Menschlichkeit begründete und zum Schutze des Lebens von Nichtkämpfern zur See eingelegte Regeln, nach der Natur der Sache von solchen Fahrzeugen nicht befolgt werden könnten.

Sie begründete ihren Protest darauf, daß Personen von neutraler Nationalität und Fahrzeuge in neutralen Gewässern außer Acht gelassen werden würden, und daß kein Recht zur Schließung irgend eines Teiles der hohen See besteht von der Kaiserlichen Regierung unter den dann bestehenden Umständen beansprucht werden könne.

Das Völkerrecht in diesen Angelegenheiten, auf die die Regierung der Ver. Staaten diesen Protest gründete, ist nicht künftigen Urteils oder nur auf willkürlichen Prinzipien, durch Konvention festgelegt, begründet. Es ist im Gegenteil auf deutlichen Prinzipien der Menschlichkeit begründet, und lang an die Folgerung und durch die ausdrückliche Uebereinstimmung aller zivilisierten Nationen festgelegt worden.

Die Kaiserliche Regierung bestand nichtsdestoweniger auf der Ausübung der angekündigten Politik, indem sie die Hoffnung aussprach, daß die damit verknüpften Gefahren auf ein Minimum gebracht werden würden durch die Anweisungen, die sie den Kommandeuren ihrer Tauchboote erteilt hätte, und der Regierung der Ver. Staaten versicherte, daß sie jede mögliche Vorsicht anwenden werde, um sowohl die Rechte von Neutralen zu achten als das Leben von Nichtkämpfern zu schützen.

Bei der Befolgung dieser Politik von Tauchboot-Kriegsführung gegen Handel ihrer Gegner, so angeordnet und so eingeführt trotz des ersten Protestes der Regierung der Ver. Staaten, haben die Kommandeure der Tauchboote der Kaiserlichen Regierung Brände von so rücksichtsloser Zerstörung angewendet, daß es immer mehr im Verlaufe von Monaten klar gemacht haben, daß die Kaiserliche Regierung es unpraktisch gefunden hat, solche Beschränkungen für sie festzulegen, wie sie zu tun versprochen hatte.

Die Kaiserliche Regierung hat immer wieder ihre ernstlichen Versicherungen der Regierung der Ver. Staaten gegeben, daß mindestens Passagierschiffe nicht so behandelt werden sollten, und doch ihren Tauchbootkapitänen gestattet, diese Versicherungen mit voller Straflosigkeit zu mißachten.

Erfi im letzten Februar teilte sie mit, daß sie alle bewaffneten Handelsschiffe die dem Feinde gehören als Teil der bewaffneten Flottenmacht ihrer Feinde ansehen und sie als Kriegsschiffe behandeln werde, indem sie sich so mindestens durch Andeutung verpflichtete, unbewaffnete Schiffe zu warnen und dem Leben ihrer Passagiere und Mannschaften Sicherheit zu geben, aber selbst diese Beschränkung haben ihre Tauchboot-Kommandeure rücksichtslos mißachtet.

Schiffe neutralen Besitzes, selbst Schiffe, die von einem neutralen Hafen zum andern fahren, sind zerstört worden, zugleich mit Schiffen kriegsführender Besizer in stetig steigender Anzahl. Manchmal sind die angegriffenen Handelsschiffe gezwungen worden, zur Uebergabe aufgegeben worden, oder torpediert wurden, zuweilen wurde ihren Passagieren u. Mannschaften die geringe Sicherheit gewährt, daß sie ihre Boote benutzen konnten, ehe das Schiff versenkt wurde. Aber immer wieder wurde keine Warnung erteilt, kein Entkommen, selbst zu den Booten, gesteuert. Große Linien-Dampfer wie die Lusitania und Arabic, und einfache Passagierboote wie die Suffer, sind ohne einen Moment der Warnung angegriffen worden, oft, ehe sie sogar gewahrt wurden, daß sie in der Nähe eines bewaffneten Schiffes des Feindes waren, und das Leben von Nichtkämpfern, Passagieren und Mannschaften ist zerstört worden, massenhaft und auf eine Weise, die diese Regierung nur als leichtfertig und ohne jede Rechtfertigung ansehen kann. Keine Beschränkung irgend einer Art wurde ihrer ununterbrochenen Verfolgung und Zerstörung von Handelsschiffen aller Art und aller Nationalitäten innerhalb der Gewässer gesetzt, die die Kaiserliche Regierung als innerhalb der Kriegszonen liegend angesehen hat. Die Liste der Amerikaner, die ihr Leben in so angegriffenen und zerstörten Schiffen verloren haben, ist von Monat zu Monat angewachsen, bis der ominöse Tribut die Hunderte gestiegen ist.

Die Regierung der Ver. Staaten ist sehr geduldig gewesen. Bei jedem Stadium dieser unheilvollen Zerstörung, von einer Tragödie nach der anderen, hat sie versucht durch bedächtige Erwägungen der außerordentlichen Umstände eines beispiellosen Krieges geleitet zu werden, sowie durch die Hoffnung echter Freundschaft für Volk und Regierung Deutschlands.

Sie hat die aufeinanderfolgenden Erklärungen und Versicherungen der Kaiserlichen Regierung als ohne Zweifel in voller Aufrichtigkeit ge-

geben angenommen auf Hoffnung, daß die Kaiserliche Regierung erweisen werde, daß sie ihre Prinzipien der zivilisierten Nationen festsetzt werden.

Die Kaiserliche Regierung bestand nichtsdestoweniger auf der Ausübung der angekündigten Politik, indem sie die Hoffnung aussprach, daß die damit verknüpften Gefahren auf ein Minimum gebracht werden würden durch die Anweisungen, die sie den Kommandeuren ihrer Tauchboote erteilt hätte, und der Regierung der Ver. Staaten versicherte, daß sie jede mögliche Vorsicht anwenden werde, um sowohl die Rechte von Neutralen zu achten als das Leben von Nichtkämpfern zu schützen.

Bei der Befolgung dieser Politik von Tauchboot-Kriegsführung gegen Handel ihrer Gegner, so angeordnet und so eingeführt trotz des ersten Protestes der Regierung der Ver. Staaten, haben die Kommandeure der Tauchboote der Kaiserlichen Regierung Brände von so rücksichtsloser Zerstörung angewendet, daß es immer mehr im Verlaufe von Monaten klar gemacht haben, daß die Kaiserliche Regierung es unpraktisch gefunden hat, solche Beschränkungen für sie festzulegen, wie sie zu tun versprochen hatte.

Die Kaiserliche Regierung hat immer wieder ihre ernstlichen Versicherungen der Regierung der Ver. Staaten gegeben, daß mindestens Passagierschiffe nicht so behandelt werden sollten, und doch ihren Tauchbootkapitänen gestattet, diese Versicherungen mit voller Straflosigkeit zu mißachten.

Erfi im letzten Februar teilte sie mit, daß sie alle bewaffneten Handelsschiffe die dem Feinde gehören als Teil der bewaffneten Flottenmacht ihrer Feinde ansehen und sie als Kriegsschiffe behandeln werde, indem sie sich so mindestens durch Andeutung verpflichtete, unbewaffnete Schiffe zu warnen und dem Leben ihrer Passagiere und Mannschaften Sicherheit zu geben, aber selbst diese Beschränkung haben ihre Tauchboot-Kommandeure rücksichtslos mißachtet.

Schiffe neutralen Besitzes, selbst Schiffe, die von einem neutralen Hafen zum andern fahren, sind zerstört worden, zugleich mit Schiffen kriegsführender Besizer in stetig steigender Anzahl. Manchmal sind die angegriffenen Handelsschiffe gezwungen worden, zur Uebergabe aufgegeben worden, oder torpediert wurden, zuweilen wurde ihren Passagieren u. Mannschaften die geringe Sicherheit gewährt, daß sie ihre Boote benutzen konnten, ehe das Schiff versenkt wurde. Aber immer wieder wurde keine Warnung erteilt, kein Entkommen, selbst zu den Booten, gesteuert. Große Linien-Dampfer wie die Lusitania und Arabic, und einfache Passagierboote wie die Suffer, sind ohne einen Moment der Warnung angegriffen worden, oft, ehe sie sogar gewahrt wurden, daß sie in der Nähe eines bewaffneten Schiffes des Feindes waren, und das Leben von Nichtkämpfern, Passagieren und Mannschaften ist zerstört worden, massenhaft und auf eine Weise, die diese Regierung nur als leichtfertig und ohne jede Rechtfertigung ansehen kann. Keine Beschränkung irgend einer Art wurde ihrer ununterbrochenen Verfolgung und Zerstörung von Handelsschiffen aller Art und aller Nationalitäten innerhalb der Gewässer gesetzt, die die Kaiserliche Regierung als innerhalb der Kriegszonen liegend angesehen hat. Die Liste der Amerikaner, die ihr Leben in so angegriffenen und zerstörten Schiffen verloren haben, ist von Monat zu Monat angewachsen, bis der ominöse Tribut die Hunderte gestiegen ist.

Die Regierung der Ver. Staaten ist sehr geduldig gewesen. Bei jedem Stadium dieser unheilvollen Zerstörung, von einer Tragödie nach der anderen, hat sie versucht durch bedächtige Erwägungen der außerordentlichen Umstände eines beispiellosen Krieges geleitet zu werden, sowie durch die Hoffnung echter Freundschaft für Volk und Regierung Deutschlands.

Sie hat die aufeinanderfolgenden Erklärungen und Versicherungen der Kaiserlichen Regierung als ohne Zweifel in voller Aufrichtigkeit ge-

geben angenommen auf Hoffnung, daß die Kaiserliche Regierung erweisen werde, daß sie ihre Prinzipien der zivilisierten Nationen festsetzt werden.

Die Kaiserliche Regierung bestand nichtsdestoweniger auf der Ausübung der angekündigten Politik, indem sie die Hoffnung aussprach, daß die damit verknüpften Gefahren auf ein Minimum gebracht werden würden durch die Anweisungen, die sie den Kommandeuren ihrer Tauchboote erteilt hätte, und der Regierung der Ver. Staaten versicherte, daß sie jede mögliche Vorsicht anwenden werde, um sowohl die Rechte von Neutralen zu achten als das Leben von Nichtkämpfern zu schützen.

Bei der Befolgung dieser Politik von Tauchboot-Kriegsführung gegen Handel ihrer Gegner, so angeordnet und so eingeführt trotz des ersten Protestes der Regierung der Ver. Staaten, haben die Kommandeure der Tauchboote der Kaiserlichen Regierung Brände von so rücksichtsloser Zerstörung angewendet, daß es immer mehr im Verlaufe von Monaten klar gemacht haben, daß die Kaiserliche Regierung es unpraktisch gefunden hat, solche Beschränkungen für sie festzulegen, wie sie zu tun versprochen hatte.

Die Kaiserliche Regierung hat immer wieder ihre ernstlichen Versicherungen der Regierung der Ver. Staaten gegeben, daß mindestens Passagierschiffe nicht so behandelt werden sollten, und doch ihren Tauchbootkapitänen gestattet, diese Versicherungen mit voller Straflosigkeit zu mißachten.

Erfi im letzten Februar teilte sie mit, daß sie alle bewaffneten Handelsschiffe die dem Feinde gehören als Teil der bewaffneten Flottenmacht ihrer Feinde ansehen und sie als Kriegsschiffe behandeln werde, indem sie sich so mindestens durch Andeutung verpflichtete, unbewaffnete Schiffe zu warnen und dem Leben ihrer Passagiere und Mannschaften Sicherheit zu geben, aber selbst diese Beschränkung haben ihre Tauchboot-Kommandeure rücksichtslos mißachtet.

Schiffe neutralen Besitzes, selbst Schiffe, die von einem neutralen Hafen zum andern fahren, sind zerstört worden, zugleich mit Schiffen kriegsführender Besizer in stetig steigender Anzahl. Manchmal sind die angegriffenen Handelsschiffe gezwungen worden, zur Uebergabe aufgegeben worden, oder torpediert wurden, zuweilen wurde ihren Passagieren u. Mannschaften die geringe Sicherheit gewährt, daß sie ihre Boote benutzen konnten, ehe das Schiff versenkt wurde. Aber immer wieder wurde keine Warnung erteilt, kein Entkommen, selbst zu den Booten, gesteuert. Große Linien-Dampfer wie die Lusitania und Arabic, und einfache Passagierboote wie die Suffer, sind ohne einen Moment der Warnung angegriffen worden, oft, ehe sie sogar gewahrt wurden, daß sie in der Nähe eines bewaffneten Schiffes des Feindes waren, und das Leben von Nichtkämpfern, Passagieren und Mannschaften ist zerstört worden, massenhaft und auf eine Weise, die diese Regierung nur als leichtfertig und ohne jede Rechtfertigung ansehen kann. Keine Beschränkung irgend einer Art wurde ihrer ununterbrochenen Verfolgung und Zerstörung von Handelsschiffen aller Art und aller Nationalitäten innerhalb der Gewässer gesetzt, die die Kaiserliche Regierung als innerhalb der Kriegszonen liegend angesehen hat. Die Liste der Amerikaner, die ihr Leben in so angegriffenen und zerstörten Schiffen verloren haben, ist von Monat zu Monat angewachsen, bis der ominöse Tribut die Hunderte gestiegen ist.

Die Regierung der Ver. Staaten ist sehr geduldig gewesen. Bei jedem Stadium dieser unheilvollen Zerstörung, von einer Tragödie nach der anderen, hat sie versucht durch bedächtige Erwägungen der außerordentlichen Umstände eines beispiellosen Krieges geleitet zu werden, sowie durch die Hoffnung echter Freundschaft für Volk und Regierung Deutschlands.

Sie hat die aufeinanderfolgenden Erklärungen und Versicherungen der Kaiserlichen Regierung als ohne Zweifel in voller Aufrichtigkeit ge-

geben angenommen auf Hoffnung, daß die Kaiserliche Regierung erweisen werde, daß sie ihre Prinzipien der zivilisierten Nationen festsetzt werden.

Die Kaiserliche Regierung bestand nichtsdestoweniger auf der Ausübung der angekündigten Politik, indem sie die Hoffnung aussprach, daß die damit verknüpften Gefahren auf ein Minimum gebracht werden würden durch die Anweisungen, die sie den Kommandeuren ihrer Tauchboote erteilt hätte, und der Regierung der Ver. Staaten versicherte, daß sie jede mögliche Vorsicht anwenden werde, um sowohl die Rechte von Neutralen zu achten als das Leben von Nichtkämpfern zu schützen.

Bei der Befolgung dieser Politik von Tauchboot-Kriegsführung gegen Handel ihrer Gegner, so angeordnet und so eingeführt trotz des ersten Protestes der Regierung der Ver. Staaten, haben die Kommandeure der Tauchboote der Kaiserlichen Regierung Brände von so rücksichtsloser Zerstörung angewendet, daß es immer mehr im Verlaufe von Monaten klar gemacht haben, daß die Kaiserliche Regierung es unpraktisch gefunden hat, solche Beschränkungen für sie festzulegen, wie sie zu tun versprochen hatte.

Die Kaiserliche Regierung hat immer wieder ihre ernstlichen Versicherungen der Regierung der Ver. Staaten gegeben, daß mindestens Passagierschiffe nicht so behandelt werden sollten, und doch ihren Tauchbootkapitänen gestattet, diese Versicherungen mit voller Straflosigkeit zu mißachten.

Erfi im letzten Februar teilte sie mit, daß sie alle bewaffneten Handelsschiffe die dem Feinde gehören als Teil der bewaffneten Flottenmacht ihrer Feinde ansehen und sie als Kriegsschiffe behandeln werde, indem sie sich so mindestens durch Andeutung verpflichtete, unbewaffnete Schiffe zu warnen und dem Leben ihrer Passagiere und Mannschaften Sicherheit zu geben, aber selbst diese Beschränkung haben ihre Tauchboot-Kommandeure rücksichtslos mißachtet.

Schiffe neutralen Besitzes, selbst Schiffe, die von einem neutralen Hafen zum andern fahren, sind zerstört worden, zugleich mit Schiffen kriegsführender Besizer in stetig steigender Anzahl. Manchmal sind die angegriffenen Handelsschiffe gezwungen worden, zur Uebergabe aufgegeben worden, oder torpediert wurden, zuweilen wurde ihren Passagieren u. Mannschaften die geringe Sicherheit gewährt, daß sie ihre Boote benutzen konnten, ehe das Schiff versenkt wurde. Aber immer wieder wurde keine Warnung erteilt, kein Entkommen, selbst zu den Booten, gesteuert. Große Linien-Dampfer wie die Lusitania und Arabic, und einfache Passagierboote wie die Suffer, sind ohne einen Moment der Warnung angegriffen worden, oft, ehe sie sogar gewahrt wurden, daß sie in der Nähe eines bewaffneten Schiffes des Feindes waren, und das Leben von Nichtkämpfern, Passagieren und Mannschaften ist zerstört worden, massenhaft und auf eine Weise, die diese Regierung nur als leichtfertig und ohne jede Rechtfertigung ansehen kann. Keine Beschränkung irgend einer Art wurde ihrer ununterbrochenen Verfolgung und Zerstörung von Handelsschiffen aller Art und aller Nationalitäten innerhalb der Gewässer gesetzt, die die Kaiserliche Regierung als innerhalb der Kriegszonen liegend angesehen hat. Die Liste der Amerikaner, die ihr Leben in so angegriffenen und zerstörten Schiffen verloren haben, ist von Monat zu Monat angewachsen, bis der ominöse Tribut die Hunderte gestiegen ist.

Die Regierung der Ver. Staaten ist sehr geduldig gewesen. Bei jedem Stadium dieser unheilvollen Zerstörung, von einer Tragödie nach der anderen, hat sie versucht durch bedächtige Erwägungen der außerordentlichen Umstände eines beispiellosen Krieges geleitet zu werden, sowie durch die Hoffnung echter Freundschaft für Volk und Regierung Deutschlands.

Sie hat die aufeinanderfolgenden Erklärungen und Versicherungen der Kaiserlichen Regierung als ohne Zweifel in voller Aufrichtigkeit ge-

geben angenommen auf Hoffnung, daß die Kaiserliche Regierung erweisen werde, daß sie ihre Prinzipien der zivilisierten Nationen festsetzt werden.

Die Kaiserliche Regierung bestand nichtsdestoweniger auf der Ausübung der angekündigten Politik, indem sie die Hoffnung aussprach, daß die damit verknüpften Gefahren auf ein Minimum gebracht werden würden durch die Anweisungen, die sie den Kommandeuren ihrer Tauchboote erteilt hätte, und der Regierung der Ver. Staaten versicherte, daß sie jede mögliche Vorsicht anwenden werde, um sowohl die Rechte von Neutralen zu achten als das Leben von Nichtkämpfern zu schützen.

Bei der Befolgung dieser Politik von Tauchboot-Kriegsführung gegen Handel ihrer Gegner, so angeordnet und so eingeführt trotz des ersten Protestes der Regierung der Ver. Staaten, haben die Kommandeure der Tauchboote der Kaiserlichen Regierung Brände von so rücksichtsloser Zerstörung angewendet, daß es immer mehr im Verlaufe von Monaten klar gemacht haben, daß die Kaiserliche Regierung es unpraktisch gefunden hat, solche Beschränkungen für sie festzulegen, wie sie zu tun versprochen hatte.

Die Kaiserliche Regierung hat immer wieder ihre ernstlichen Versicherungen der Regierung der Ver. Staaten gegeben, daß mindestens Passagierschiffe nicht so behandelt werden sollten, und doch ihren Tauchbootkapitänen gestattet, diese Versicherungen mit voller Straflosigkeit zu mißachten.

Erfi im letzten Februar teilte sie mit, daß sie alle bewaffneten Handelsschiffe die dem Feinde gehören als Teil der bewaffneten Flottenmacht ihrer Feinde ansehen und sie als Kriegsschiffe behandeln werde, indem sie sich so mindestens durch Andeutung verpflichtete, unbewaffnete Schiffe zu warnen und dem Leben ihrer Passagiere und Mannschaften Sicherheit zu geben, aber selbst diese Beschränkung haben ihre Tauchboot-Kommandeure rücksichtslos mißachtet.

Schiffe neutralen